

Abonnementspreis
für
Nichtvereins-
mitglieder:
12 Mark
jährlich
excl. Porto.

Die Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften.

Stahl und Eisen.
Zeitschrift

Insertionspreis:

25 Pf.
für die
zweigespaltene
Petitzelle,
bei
Jahresinserat
angemessener
Rabatt.

der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller
und des
Vereins deutscher Eisenhüttenleute.

Herausgegeben von den Vereinsvorständen.

Redigirt von den Geschäftsführern beider Vereine:

Generalsecretär **H. A. Bueck** für den wirtschaftlichen Theil und Ingenieur **F. Osann** für den technischen Theil.

Commissions-Verlag von A. Bagel in Düsseldorf.

N^o 10.

October 1884.

4. Jahrgang.

Versammlung

der Eisen producirenden und weiter verarbeitenden Industriellen in
Rheinland und Westfalen behufs Besprechung der Bildung einer
Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der Arbeiter
in Düsseldorf am 18. September 1884.

Der Vorstand der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller hatte alle Eisen producirenden und weiter verarbeitenden Industriellen in Rheinland und Westfalen, auch diejenigen, welche nicht Mitglieder der Gruppe sind, auf Donnerstag den 18. September zu einer Versammlung eingeladen, in welcher die Bildung einer Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der Arbeiter für die vorbezeichneten Betriebsarten der Eisenindustrie und für den genannten Bezirk berathen, beziehungsweise beschlossen werden sollte.

Der Vorsitzende, Herr Director *Servaes*, eröffnete die Versammlung um 11³/₄ Uhr mit folgenden Worten:

Meine Herren! Ich eröffne hiermit die heutige Sitzung und heiße Sie herzlich willkommen. Ich freue mich, dafs Sie in so grofser Anzahl erschienen sind. Der Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist ein so auferordentlich wichtiger für uns alle und für die Entwicklung unserer Werke, dafs es wohl begründet ist, wenn jeder Interesse daran nimmt und jeder danach strebt, sich Klarheit in der Sache zu verschaffen und sich mit seinen Mitarbeitern zu verständigen. Herr Bueck hat es übernommen, über die Sache ein Referat zu erstatten und

vollständig den gesetzlichen Standpunkt, wie auch den Standpunkt unseres Vorstandes, klarzulegen. Ich ertheile ihm das Wort zu seinem Referate. Ich möchte gleichzeitig bitten, die Namen in die Präsenzliste, die an der Thür aufgelegt ist, einzuschreiben, damit wir wissen, wer theilgenommen hat.

Referent Herr *Bueck*: M. H.! Nach alledem, was seit 1880 bezüglich des Unfallversicherungsgesetzes geredet und geschrieben und gethan worden ist, nach allen den zahlreichen Besprechungen in allen öffentlichen Blättern, sobald irgend ein neuer Gesetzentwurf, deren wir drei gehabt haben, zum Vorschein gekommen ist, und während der langen Verhandlungen, die in dem Reichstage bezüglich dieser Frage stattgefunden haben, kann es heute nicht meine Aufgabe sein, eingehend das ganze Gesetz zu besprechen. Heute mufs man annehmen, dafs jeder, der auch nur im geringsten von diesem Gesetz berührt wird, mit den Bestimmungen desselben sich bekannt gemacht hat. Ich will nur noch den Zweck desselben kurz dahin recapituliren, dafs eben durch dieses Gesetz den Arbeitern im Falle der Beschädigung durch einen Unfall entweder Heilung und Verpflegung, oder bei vorübergehender oder dauernder theilweiser oder ganzer Erwerbsunfähigkeit eine Entschädigung in Form einer Rente